

Bekanntmachung

1. Änderungsverordnung zur Gemeindeverordnung zum Schutz vor schädlichen Einwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche oder sonstige Emissionen vom 15. Mai 2014

Artikel I

Beim

§ 3 Betrieb von Geräten und Maschinen

wird dem Absatz (2) der Satz „Bauplanerisch ausgewiesene Gewerbegebiete fallen ebenfalls nicht unter die Beschränkung des Absatzes (1).“ hinzugefügt.

Artikel II:

Der

§ 7 Ordnungswidrigkeiten

Absatz (2) wird wie folgt geändert:

„Die Ordnungswidrigkeiten nach Absatz (1) können mit einer Geldbuße in Höhe von 5,- € bis 1.000,- € geahndet werden.“

Artikel III:

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sylt, den 03. März 2015

Gemeinde Sylt
Die Bürgermeisterin
gez. Petra Reiber